



2017/2208(INI)

25.1.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu strukturschwachen Gebieten in der EU
(2017/2208(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Viorica Dăncilă

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Entwicklungsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass für die Kontinuität der Investitionen, die gegenwärtig im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) getätigt werden, gesorgt werden muss, zumal diese ein wesentliches Finanzierungsinstrument für die Förderung von Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigung in strukturschwachen ländlichen Gebieten und Berggebieten und für die Sicherstellung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung ist; in der Erwägung, dass mit der zweiten Säule auch finanzielle Anreize für Investitionen in ländlichen Gebieten, die den konkreten Erfordernissen vor Ort Rechnung tragen, gesetzt werden; in der Erwägung, dass mit diesen finanziellen Anreizen im Gegenzug auch zur Verwirklichung der bereichsübergreifenden Ziele des Umweltschutzes, der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Auswirkungen beigetragen wird; in der Erwägung, dass im Rahmen der ersten Säule Anreize für den Einsatz landwirtschaftlicher und agrarökologischer Methoden gesetzt und diese gefördert werden, was einerseits gut für die Umwelt ist und andererseits Menschen, beispielsweise junge Landwirte, darin bestärkt, in der Landwirtschaft tätig zu werden;
- B. in der Erwägung, dass der Beschäftigungsanteil in der Landwirtschaft sowohl in Regionen mit niedrigem Einkommen als auch in Regionen mit geringem Wachstum weit über dem Durchschnittswert der EU-28 liegt; in der Erwägung, dass dieser Anteil in Regionen mit niedrigem Einkommen 5-mal höher ist und in Regionen mit geringem Wachstum 2,6-mal höher;
- C. in der Erwägung, dass der Bericht über strukturschwache Gebiete in erster Linie den Zeitraum von 2000 bis 2013 abdeckt – wobei die Daten bis 2014 oder 2015 aktualisiert wurden – und die Landwirtschaft nicht berücksichtigt;
- D. in der Erwägung, dass die erfolgreiche Entwicklung rentabler und unabhängiger Unternehmen und Gemeinden im ländlichen Raum durch die geringe politische Priorisierung, geringe Investitionen, die unzureichende physische und digitale Infrastruktur, die schlechte Netzanbindung, mangelnde elektronische Dienste, die häufig geringe Leistungsfähigkeit der Institutionen oder auch die Tatsache, dass vor Ort keine öffentlichen Dienstleistungen zugänglich sind, sowie durch den Fachkräftemangel und die zunehmende Verschuldung der Bevölkerung im ländlichen Raum bzw. der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung stark beeinträchtigt wird, was zur Landflucht vieler junger Menschen führt, womit der ohnehin bestehende Fachkräftemangel noch weiter zunimmt und die Zukunftsaussichten der Region gefährdet werden;
- E. in der Erwägung, dass die Unterstützung von Entwicklung und Wachstum in einigen Regionen der EU mit niedrigem Einkommen durch das Problem der Landnahme und der Konzentration landwirtschaftlicher Flächen erheblich erschwert wird;
- F. in der Erwägung, dass die Verbesserung der Lage in den ländlichen Gebieten eines der größten und komplexesten Probleme in der EU ist, das mithilfe der sog. SMART-Methode (Festlegung von Zielen, die spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und

terminiert sind) gelöst werden könnte;

- G. in der Erwägung, dass geschlechtsspezifische Themen in der Regel in den „weichen“ Politikbereichen Niederschlag finden und nicht in „harten“ Politikbereichen wie der Regionalpolitik, die mehr finanzielle Unterstützung erhalten;
1. ist der Ansicht, dass die Land- und Ernährungswirtschaft sowie das Unternehmertum im ländlichen Raum Teil der Lösung sind, wenn für mehr nachhaltiges Wachstum, einen Aufschwung im ländlichen Raum, die Förderung von Familienbetrieben und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gesorgt werden soll, da diese eine umfassende und diskriminierungsfreie soziale Inklusion erleichtern und sich hervorragend als Instrumente für die Bekämpfung von Armut und Ungleichheiten eignen; vertritt die Auffassung, dass mit ihnen außerdem die Einkommen in strukturschwachen Gebieten verbessert und gleichzeitig ein Beitrag zur nachhaltigen Landschaftspflege, zur Förderung von Ökosystemdienstleistungen sowie zur Bekämpfung der Landflucht und des Abbaus der Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen geleistet werden kann; hebt die strategische Rolle hervor, die der Landwirtschaft zukommt, wenn es um strukturschwache Regionen geht, indem diese über die Landwirtschaft mit Lebensmitteln versorgt werden und deren Ernährungssicherheit sichergestellt wird;
 2. ist der Ansicht, dass besonderes Augenmerk auf das Phänomen der Landflucht junger Menschen gerichtet werden muss, da junge Menschen eine für den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung vor Ort unabdingbare Ressource darstellen;
 3. weist darauf hin, dass in den ländlichen Gebieten nicht nur Landwirte tätig sind und Nahrungsmittel angebaut werden, sondern dass dort auch Millionen von Europäern leben, deren Perspektiven sich zunehmen verschlechtern;
 4. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in Bildung zu investieren, um qualifizierte Arbeitskräfte in strukturschwache Agrarregionen zu ziehen und dort zu halten;
 5. betont, dass die Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums wichtig sind, damit – abgesehen von der Wettbewerbsfähigkeit – die Widerstandsfähigkeit und der territoriale Zusammenhalt dieser Regionen durch bedarfsgerechte Projekte gefördert werden, die dem Bottom-up-Grundsatz entsprechen sollten und in deren Rahmen Investitionen getätigt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Infrastrukturentwicklung geschaffen werden sollten; weist daher darauf hin, dass dem Beitrag lokaler Aktionsgruppen bei der Entwicklung von Strategien für die lokale Ebene, der Förderung der Vernetzung der Interessenträger und der Bewertung und Genehmigung einzelner LEADER-Projekte große Bedeutung zukommt; fordert daher, dass der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung (Community-led Local Development – CLLD) ein größerer Anteil der Unterstützung zukommen muss, damit einerseits die Bewältigung der Herausforderungen und andererseits der Aufbau von Kapazitäten unterstützt werden können; betont, dass der Wissenstransfer wichtig ist und dass strukturschwachen Regionen ein besserer Zugang zu Innovationen in der Landwirtschaft gewährt werden muss; weist darauf hin, dass die Einbindung junger Menschen in landwirtschaftliche Tätigkeiten zu einer Steigerung der Leistung führt, da sie sich mit innovativen Lösungen einbringen und somit in der Landwirtschaft modernste Technologien Einzug halten;

6. betont, dass auch nach 2020 angemessene Mittel für die regionale Entwicklung in der EU bereitgestellt werden müssen, damit dem Bedarf dieser Regionen entsprochen werden kann, wobei vor allem dem Wachstumspotenzial der landwirtschaftlichen Tätigkeit Rechnung getragen werden sollte, gleichzeitig aber auch berücksichtigt werden muss, dass alle Regionen der EU dauerhaft Finanzmittel benötigen, da die Auswirkungen der Globalisierung, des Klimawandels und des industriellen Wandels nicht nur die weniger entwickelten Regionen betreffen, wie es die Kommission in ihrem 7. Kohäsionsbericht darstellt, sondern auch erhebliche Folgen für andere – etwa dünn besiedelte – Gebiete mit sich bringen; erkennt die wichtige Rolle der Prämienregelungen im Rahmen der ersten Säule – insbesondere für die benachteiligten Regionen – an; fordert daher, dass ihr Umfang so weit wie möglich auf dem Niveau der derzeitigen GAP gehalten wird;
7. betont, dass die Haushaltszwänge der EU nicht zu einer Beeinträchtigung der Finanzierung der ländlichen Entwicklung und der GAP führen dürfen; unterstreicht, dass der Brexit Folgen für alle Mitgliedstaaten haben wird und sich negativ auf die ländlichen Regionen auswirken könnte; fordert, dass diese Regionen ermittelt und unterstützt werden.
8. hält mehr Flexibilität bei der Verwaltung der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums für erforderlich und weist darauf hin, dass die für die Landwirtschaft aufgewendeten Gelder aus den Haushaltsauflagen ausgenommen werden müssen;
9. betont, dass umfassende Entwicklungsstrategien zum rechten Zeitpunkt nicht nur erforderlich sind, wenn es gilt, einige der grundlegenden Probleme der strukturschwachen Agrarregionen zu überwinden, sondern auch, wenn es gilt, ihre Fähigkeit, sich an neue Technologien anzupassen, Talente anzuziehen und zu halten und neue Investitionen zu mobilisieren und anzustoßen, zu fördern;
10. ist der Ansicht, dass eine der größten Herausforderungen für die strukturschwachen Gebiete darin besteht, Produktivität und Beschäftigung in der Landwirtschaft zu steigern;
11. betont, dass die Synergie-Effekte, die dadurch entstehen könnten, dass ein großer – wenn auch abnehmender – Anteil der Gesamtbeschäftigung in strukturschwachen Gebieten auf die Landwirtschaft entfällt, von Bedeutung sind, da somit eine solide Grundlage für traditionelle Qualitätserzeugnisse, beispielsweise mit geographischen Angaben versehene Erzeugnisse, Bergerzeugnisse oder lokale Spezialitäten, entstehen kann und Maßnahmen für die Lebensmittelsicherheit und die ökologische Nachhaltigkeit gefördert werden können; stellt gleichermaßen fest, dass Möglichkeiten zur Entwicklung touristischer Angebote – insbesondere im Bereich des ländlichen Tourismus – vorhanden sind; unterstreicht die Forderung des Parlaments von 2015, den EU-weiten Schutz geografischer Angaben auf nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse auszuweiten; vertritt die Ansicht, dass eine derartige Ausweitung allen ländlichen Regionen der EU Auftrieb verleihen würde, da durch sie der Wert traditioneller Produkte gesteigert würde und in ländlichen Regionen Arbeitsplätze geschaffen würden; fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag zur Ausweitung des Schutzes geografischer Angaben auf nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse vorzulegen;
12. hebt hervor, dass lokale Initiativen für die Verarbeitung, die Vermarktung, den Vertrieb

und den Konsum von lokalen Erzeugnissen sowie der lokale Handel unterstützt werden müssen;

13. weist erneut darauf hin, dass Innovationen und eine angemessene Digitalisierung von Bedeutung sind und die lokalen Dienste (Gesundheit, Soziales, Postdienste) sowie die Infrastruktur unbedingt verbessert werden müssen, damit für ein positives Umfeld und eine gute Grundlage dafür gesorgt ist, in strukturschwachen Gebieten Wachstum und Kohäsion zu fördern; betont, dass eine gute Infrastruktur – und insbesondere die Bereitstellung von Hochgeschwindigkeitsinternetanschlüssen – Voraussetzungen für die Existenzfähigkeit des ländlichen Raums sind und dazu beitragen können, dass die Landflucht eingedämmt wird und dass der ländliche Raum für hochqualifizierte Arbeitskräfte attraktiver wird, die dort benötigt werden, damit das Wirtschaftswachstum zunimmt; weist darauf hin, dass Bildung und Ausbildung grundlegende Bestandteile der entwicklungsfördernden Maßnahmen sind und durch die Vernetzung im Internet gefördert werden können; begrüßt das Diskussionspapier der Kommission zur Zukunft der Landwirtschaft, in dem vorgesehen ist, dass ein größerer Schwerpunkt auf Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie gelegt wird, in deren Rahmen wichtiges Potenzial für die Beschäftigung und den Ausbau der Initiative „Smart Villages“ („Digitale Dörfer“) bereitgestellt wird, indem die Gemeinschaften vor Ort mit Blick auf die Digitalisierung und die Entwicklung der Dienstinfrastruktur unterstützt werden;
14. betont, dass das Modell der sozialen Landwirtschaft Möglichkeiten zur Vernetzung der Menschen in ländlichen Gebieten und insbesondere zur Schaffung einer größeren Nähe zwischen der Landwirtschaft und den Bürgern birgt; ist der Ansicht, dass dieses Modell ein wichtiges Instrument ist, das der lokalen Bevölkerung eine Reihe von förderlichen Unterstützungsdiensten bietet und die Landwirte mit weiten Kreisen der Gesellschaft vernetzt;
15. stellt fest, dass die vollständige Umsetzung innovativer Projekte, beispielsweise der Initiative „digitale Dörfer“, entscheidend von der Ausweitung des Vernetzungsgrads und damit verbundenen Bildungsmaßnahmen abhängt; fordert, dass weitere Schritte unternommen werden, damit der Landflucht ein Ende gesetzt wird und damit landwirtschaftliche Familienbetriebe, ein besseres Umweltmanagement, die soziale Inklusion, die Armutsbekämpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen mithilfe der sogenannten SMART-Methode (Festlegung von Zielen, die spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert sind) unterstützt werden;
16. stellt fest, dass die Förderung des Wandels traditioneller Geschlechterrollen, der es Frauen ermöglicht, die Vorteile der regionalen Erweiterung zu nutzen, einen intrinsischen Wert hat und – insbesondere in den strukturschwachen Regionen – auch die Wettbewerbsfähigkeit des Handels und der Wirtschaft stärken kann;
17. begrüßt, dass die Kommission im Rahmen der nächsten Reform der GAP den Schwerpunkt auf den Generationenwechsel gelegt hat; ist der Ansicht, dass dieser Schwerpunkt zu der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Regionen in der EU beitragen wird;
18. stellt fest, dass die Diversifizierung für viele Landwirte, insbesondere in den strukturschwachen Regionen, zu einer Notwendigkeit geworden ist, die ihnen

zusätzliche Einkommensquellen bietet;

19. betont, dass gut vernetzte Gebiete, die dem ländlichen Raum Vorrang einräumen und ihn stärken, für die Tätigkeiten von Forschungspartnerschaften – einschließlich der Initiativen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft – von grundlegender Bedeutung sind, damit die nachhaltige Entstehung von Agrarbetrieben und verbundenen Unternehmen sowie das Wachstum in ländlichen strukturschwachen Gebieten durch innovative Verfahren zusätzlich gefördert werden kann; ist vor diesem Hintergrund der Ansicht, dass die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Regionen der NUTS-2-Ebene oberste Priorität hat;
20. betont, dass der territoriale Ansatz von Nutzen ist, da mit ihm erreicht wird, dass in allen Regionen eine angemessene Infrastruktur und ausreichendes Sozialkapital vorhanden ist; betont, dass im ländlichen Raum Dienstleistungen wie etwa Berufs- und Finanzberatung sowie Beratung zu Fragen der landwirtschaftlichen Betriebsführung angeboten werden müssen, um die Belastungen abzufedern, die die landwirtschaftliche Tätigkeit mit sich bringt; weist erneut darauf hin, dass diese Gebiete nur erhalten werden können, wenn dort unter anderem Bildungs- und Berufsbildungsangebote, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, Dienste des öffentlichen Nahverkehrs und öffentliche Postdienstleistungen zur Verfügung stehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu prüfen, ob den Bewohnern strukturschwacher Regionen mit entsprechenden Instrumenten dabei geholfen werden könnte, Produktionsanlagen einzurichten, die geschlossene Produktionskreisläufe schaffen und dazu beitragen, dass die Wertschöpfungsprozesse in den Regionen verbleiben, wodurch im ländlichen Raum eine dynamische Wirtschaftstätigkeit entstehen würde und die Landflucht umgekehrt werden könnte;
21. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Kofinanzierung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds nicht in die Beschränkungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts einfließt.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	23.1.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 37 -: 1 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Richard Ashworth, José Bové, Daniel Buda, Nicola Caputo, Paolo De Castro, Jean-Paul Denanot, Albert Deß, Jørn Dohrmann, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Luke Ming Flanagan, Martin Häusling, Esther Herranz García, Peter Jahr, Ivan Jakovčić, Jarosław Kalinowski, Zbigniew Kuźmiuk, Philippe Loiseau, Mairead McGuinness, Ulrike Müller, James Nicholson, Maria Noichl, Marijana Petir, Laurentiu Rebege, Bronis Ropé, Ricardo Serrão Santos, Czesław Adam Siekierski, Tibor Szanyi, Marc Tarabella, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Franc Bogovič, Stefan Eck, Jens Gieseke, Maria Heubuch, Karin Kadenbach, Momchil Nekov, Sofia Ribeiro, Annie Schreijer-Pierik, Hannu Takkula, Tom Vandenkendelaere, Thomas Waitz
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Stanisław Ożóg

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

37	+
PPE	Franc Bogovič, Daniel Buda, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Jens Gieseke, Esther Herranz García, Mairead McGuinness, Marijana Petir, Sofia Ribeiro, Annie Schreijer-Pierik, Czesław Adam Siekierski, Tom Vandenkendelaere
S&D	Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Nicola Caputo, Paolo De Castro, Jean-Paul Denanot, Karin Kadenbach, Maria Noichl, Ricardo Serrão Santos, Tibor Szanyi, Marc Tarabella
ECR	Richard Ashworth, Jørn Dohrmann, Zbigniew Kuźmiuk, James Nicholson, Stanisław Ożóg
ALDE	Ivan Jakovčić, Ulrike Müller, Hannu Takkula
GUE/NGL	Stefan Eck, Luke Ming Flanagan
Verts/ALE	José Bové, Martin Häusling, Bronis Ropé
EFDD	Marco Zullo

1	-
EFDD	John Stuart Agnew

2	0
ENF	Philippe Loiseau, Laurențiu Rebega

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung